



**Geschäftsführung
Ausschuss für Bürgerbeteiligung,
Anregungen und Beschwerden**

Frau Möller

Telefon: (0221) 221-26144

E-Mail: julia.moeller@stadt-koeln.de

Datum: 09.05.2022

Niederschrift

über die **10. Sitzung des Ausschusses für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden** in der Wahlperiode 2020/2025 am Montag, dem 25.04.2022, 17:00 Uhr bis 18:25 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Max Christian Derichsweiler	GRÜNE
Frau Erika Oedingen	SPD
Herr Martin Erkelenz	CDU
Herr Gerhard Brust	GRÜNE
Frau Bärbel Hölzing	Grüne
Herr Lars Wahlen	GRÜNE
Frau Birgit Bonk	Auf Vorschlag von SPD
Frau Polina Frebel	SPD
Frau Nicolin Gabrysch	KLIMA FREUNDE in Vertretung für Herrn Kreische anwesend.
Herr Heiner Kockerbeck	DIE LINKE in Vertretung für Frau Röhrig anwesend.
Herr Stephan Pohl	Auf Vorschlag von CDU
Herr Robert Wande	Auf Vorschlag von FDP

Beratende Mitglieder

Herr Franz Gebhardt	auf Vorschlag der AfD Fraktion
Herr Piotr Mazar	auf Vorschlag von Die FRAKTION
Herr Stefan Fischer	Auf Vorschlag von GRÜNE
Frau Christiane Klingenburg-Steinhausen	Auf Vorschlag von GRÜNE
Herr Nils Beuthert	Auf Vorschlag von SPD
Herr Norbert Plützer	Auf Vorschlag von SPD
Frau Niusha Arabi	Auf Vorschlag von FDP
Frau Pia Waldhof	Auf Vorschlag von Volt
Herr Andreas Albrecht	auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Achim Schmitz auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

Verwaltung

Frau Julia Möller

Frau Nurcan Gottschalk

Herr Dr. Ulrich Höver

Herr Konrad Peschen

Frau Julia Shepperson

Herr Fabian Stangier Amt für Integration und Vielfalt

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dr. John Akude CDU

Frau Uschi Röhrig DIE LINKE

Beratende Mitglieder

Frau Inge Fuhrmann Auf Vorschlag von GRÜNE

Herr Dieter Schöffmann Auf Vorschlag von GRÜNE

Herr Dr. Dieter Brühl Auf Vorschlag von SPD

Herr Heinz Klein Auf Vorschlag von CDU

Frau Yvonne Kürpig Auf Vorschlag von CDU

Frau Friederike Steinmetz Auf Vorschlag von CDU

Frau Amina Krolow Auf Vorschlag von DIE LINKE

Frau Eugenie Rempel Auf Vorschlag des Integrationsrates

Frau Katharina Reiff Seniorenvertretung der Stadt Köln

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Peter Mülhens Seniorenvertretung der Stadt Köln

Herr Abdullah Aydik Auf Vorschlag des Integrationsrates

Herr Derichsweiler, Ausschussvorsitzender, begrüßt die Anwesenden zur 10. Sitzung des Ausschusses. Er bedauert die traurige Nachricht überbringen zu müssen, dass das Ausschussmitglied Manfred Kreische verstorben ist. Herr Kreische war stimmberechtigtes Mitglied, benannt von den Klimafreunden. Er habe ihn als konstruktiven, kritischen Kopf erlebt, mit einer starken Stimme für benachteiligte Menschen in Köln und besonders für die Themen Umwelt und Natur. Er stellt fest, dass diese

Stimme im Ausschuss fehlen werde. Er bittet die Anwesenden sich für eine Schweigeminute in Gedenken an Herrn Manfred Kreische von den Plätzen zu erheben.

Er kommt zur Tagesordnung und weist auf die zusätzlich eingefügten Tagesordnungspunkte hin. TOP 4.1 ist kurzfristig zugesetzt worden.

TOP 7.2.2. wurde auf seine Veranlassung als Mitteilung zugesetzt. Da es keine weiteren Änderungswünsche, Gegenstimmen oder Enthaltungen zur Tagesordnung und zur Niederschrift der vergangenen Sitzung gibt, steigt er in die Tagesordnung ein.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 Allgemeines

2 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

2.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO NRW- Anlegen von Blühstreifen fernab von Straßen und Wegen-AZ 191/21
4454/2021

2.2 Bürgereingabe gem. § 24 GO NRW- Beschwerde über erlaubten Muezzin-Ruf in Köln-AZ 210/21
4211/2021

2.3 Bürgereingabe nach § 24 GO NRW - Nachtflugverbot für den Flughafen Köln-Bonn und Verhinderung einer Verlängerung der Nachtfluggenehmigung
0141/2022

3 Bürgereingaben ohne Verwaltungsvorlage

4 Vorlagen der Verwaltung

4.1 Aktionsplan zur Folgezertifizierung der Stadt Köln als „Kinderfreundliche Kommune“
0961/2022

5 Anträge

5.1 Mündliche Anträge

5.2 Schriftliche Anträge

6 Anfragen

6.1 Mündliche Anfragen

6.2 Schriftliche Anfragen

6.3 Anfragen aus früheren Sitzungen

7 Mitteilungen

7.1 Mündliche Mitteilungen

7.2 Schriftliche Mitteilungen

7.2.1 Liste offener Bürgereingaben gem. § 24 GO NRW für den Ausschuss 1246/2022

7.2.2 Beschluss der Bezirksvertretung Innenstadt zu den Grundschul-Interims auf der Vogelsanger Straße statt am Venloer Wall vom 7.4.2022 1369/2022

II. Nichtöffentlicher Teil

8 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

9 Mitteilungen

10 Anfragen

I. Öffentlicher Teil

1 Allgemeines

2 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

2.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO NRW- Anlegen von Blühstreifen fernab von Straßen und Wegen-AZ 191/21 4454/2021

Herr Derichweiler, Ausschussvorsitzender, stellt fest, dass es zu dieser Bürgereingabe bereits eine einvernehmliche Lösung gibt und erteilt Herrn Dr. Höver das Wort.

Herr Dr. Höver, Bürgeramt Innenstadt, erläutert, dass der Petent Herr Burgwinkel mit der Beschlussvorlage der Verwaltung sehr zufrieden ist und sieht seine Anliegen erfüllt. Daher sind hier Petent und Verwaltung nicht erschienen, man würde aber trotzdem hier im Ausschuss formal über die Eingabe beschließen, um den Vorgang abzuschließen.

Herr Derichweiler, Ausschussvorsitzender, stimmt dem zu, bietet die Möglichkeit sich dazu zu äußern und kommt zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Anregung und Beschwerden beschließt, dem Antrag des Petenten nicht zu folgen. Stattdessen wird die Fachverwaltung beauftragt, bei der Anlage von Blühstreifen wie bisher aus den nachfolgenden Gründen eine Einzelabwägung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

2.2 Bürgereingabe gem. § 24 GO NRW- Beschwerde über erlaubten Muezzin-Ruf in Köln-AZ 210/21 4211/2021

Herr Derichweiler, Ausschussvorsitzender, kündigt die nächste Bürgereingabe an und stellt fest, dass die Petenten nicht erschienen sind. Vom Amt für Integration und Vielfalt sind Herr Stangier und Frau Gottschalk anwesend, die sich zu der Vorlage äußern werden.

Herr Stangier, Amt für Integration und Vielfalt, bedankt sich bei den Petenten für die Eingabe. Die beiden Petenten wenden sich beide gegen den Muezzinruf in Köln, wenn auch aus verschiedenen Gesichtspunkten. Die Verwaltung berufe sich bei der Umsetzung auf die Art. 4 i.V.m. 140 Grundgesetz, insbesondere auf Art. 136 der Weimarer Verfassung. Es gebe das Grundrecht auf Religionsfreiheit und ebenso eine negative Religionsfreiheit, was bedeute, dass fremde Glaubensbekundungen toleriert werden müssten, aber man nicht zu religiösen Handlungen gezwungen werden dürfe.

Er erläutert, wie der Muezzinruf in Köln praktiziert werden wird. Er werde einmal in der Woche am Freitag, dem höchsten Tag des gemeinsamen Gebets für Musliminnen und Muslime, in der Zeit von 12 bis 15 Uhr für maximal 5 Minuten in einer für die Umgebung angemessenen Lautstärke stattfinden. In der Rechtsauffassung stütze sich die Stadt Köln auf das Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Münster, das besagt, dass der Muezzinruf bei einer angemessenen Lautstärke zu dulden sei, ähnlich dem sakralen Glockenläuten der Kirchen. Es gebe derzeit 30 Gemeinden in Deutschland, die den Muezzinruf erklingen lassen- in Köln seien zwei Gemeinden interessiert. Der Verwaltung sei es wichtig keine generelle Erlaubnis zu erteilen, sondern dass die einzelnen Gemeinden mit ihren Wünschen autonomer seien und nicht der Eindruck entstehe, dass der Gebetsruf von großen Verbänden aufgezwungen würde oder gar ein Drittstaat im Hintergrund die Strippen zöge. Der Ruf „Allah Akbar“ - Gott ist der Größte - bedeute nicht, dass dieser Gott größer sei als andere Götter, sondern er werde als das Größte, was es gebe, beschrieben und dies stehe im Einklang mit anderen monotheistischen Religionen. Es gebe im Arabischen nur ein Wort für Gott, nämlich „Allah“, und auch arabische Christen verwendeten das Wort Allah für ihren Gott, was zeige, dass das Verbindende größer sei als das Trennende. Aus Verwaltungssicht gebe es keinen Anlass das Grundrecht zurückzunehmen und er sehe es kritisch, wenn dieses Thema für Wahlkampfzwecke gebraucht würde.

Herr Derichweiler, Ausschussvorsitzender, dankt Herrn Stangier und bittet um Wortmeldungen des Ausschusses.

Herr Wahlen, Grüne, stellt fest, dass sich die Gesellschaft ändere, Politik und Verwaltung müsse bestehende Regelungen anpassen. Wenn man sich als offene Gesellschaft verstehe, gerade in Köln werde darauf großer Wert gelegt, und Menschen hier aufnehme, müsse man sie auch mit ihrer Religion annehmen, die in besonderer Weise ein sinnstiftendes und identitätsstiftendes Merkmal sei. Im Grundgesetz sei daher die Religionsfreiheit verankert, in den aufgeklärten Verfassungen gebe es keine Staatsreligion, sondern der Staat schütze alle Religionen gleichermaßen. Die Einführung eines Muezzinruf in Köln wecke bei manchen Menschen eine Unsicherheit, daher sei das moderierte Verfahren, wie es jetzt von der Verwaltung zur Probe angewandt werde, die richtigen Art und Weise dies anzugehen, seine Fraktion begrüße den Vorschlag der Verwaltung.

Herr Erkelenz, CDU, bedankt sich für die Ausführungen und die rechtliche Einordnung. Es stünde dem Ausschuss nicht zu die religiösen Praktiken zu bewerten. Seine Kritik richte sich gegen die Art und Weise, wie das Thema kommuniziert worden sei. Es habe keine Transparenz und keine Diskussion mit der Politik und der Stadtgesellschaft gegeben. Außerdem möchte er daran erinnern, dass die DITIB-Gemeinde aus Ehrenfeld beim Bau der Moschee auf einen nach außen dringenden Muezzinruf freiwillig verzichtet habe. Seine Fraktion schließe sich der Vorlage der Verwaltung an.

Frau Bonk, SPD, sieht die Religionsfreiheit als ein hohes Gut an. Sie stimme ihrem Vorredner zu, das Modellprojekt sei ohne Vorlauf eingeführt worden. Diese Kritik richte Sie an die Oberbürgermeisterin, die im Vorfeld Bürger und politische Gremien nicht mitgenommen habe, aber ihre Fraktion stimme gerne für die Verwaltungsvorlage.

Herr Gebhardt, AfD, stimmt der Eingabe der Petenten im vollen Umfang zu. Er weist darauf, dass aktuell auf Demonstrationen islamistische und antisemitische Parolen verwendet würden und die Religion politisch ausgenutzt würde. Seine Fraktion würde Vorsicht walten lassen und sei strikt gegen den Muezzinruf.

Herr Stangier, Amt für Integration und Vielfalt, nimmt die Kritik des Ausschusses ernst. Leider seien, anders als gewünscht, Informationen zu früh an die Medien ge-

gangen, weshalb man dann nicht mehr in der Vorgehensweise nach außen kommunizieren konnte, wie es vorgesehen war. Wichtig sei ihm, dass die Gemeinden in der Pflicht stünden die Nachbarschaft über ihre Präsenz im öffentlichen Raum zu informieren, was eine Diskussion anrege, den Kontakt mit den Anwohnern fördere und die Gelegenheit gebe, Vorurteile über den Islam abzubauen. Diese Prozesse möchte sein Amt gerne partnerschaftlich begleiten. Zur Entscheidung der DITIB bitte er sich direkt an die Gemeinde zu wenden. Die Gemeinden seien autonom, es gebe auch Gemeinden, die auf den Muezzinruf verzichten würden, weil sie nicht die Notwendigkeit sähen und in der Nachbarschaft Akzeptanz gefunden hätten. Er spricht Herrn Gebhardt direkt an und führt aus, dass Religion in der Geschichte immer instrumentalisiert worden sei. Es passierten schreckliche Dinge im Namen der Religion, auch in der großen christlichen Religionsgemeinschaft in Köln sei viel passiert. Das Kirchengeläut würde bei einigen Menschen schlechte Empfindungen hervorrufen, was aber nicht dazu führen würde, es einzuschränken. Das mache die verfassungsrechtliche gesicherte Religionsfreiheit aus.

Herr Derichsweiler, Ausschussvorsitzender, lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen, Beschwerden und Bürgerbeteiligung dankt den Beschwerdeführenden für ihre Eingabe. Die Beschwerdeführenden fordern, den Muezzin-Ruf nicht stattfinden zu lassen bzw. die Genehmigung dafür wieder zurückzunehmen.

Der Ausschuss für Anregungen, Beschwerden und Bürgerbeteiligung lehnt diesen Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**2.3 Bürgereingabe nach § 24 GO NRW - Nachtflugverbot für den Flughafen KölnBonn und Verhinderung einer Verlängerung der Nachtfluggenehmigung
0141/2022**

Herr Derichsweiler, Ausschussvorsitzender, bittet den Petenten der Eingabe zum Nachtflugverbot um Ausführung seines Anliegens.

Der Petent räumt ein, dass die Entscheidungsgewalt für die Nachtfluggenehmigung bei Land und Bund läge, da aber die Stadt Anteilseigner sei, möchte er die gegenwärtige Situation schildern, um ihre Beteiligung zur Durchsetzung eines Nachtflugverbotes zu erwirken. Er schildert, dass er 300 m entfernt von der Autobahn 3 wohne und nicht lärmempfindlich sei. Seine Tochter habe seit dem dritten Lebensjahr nicht mehr durchgeschlafen. Alle Maßnahmen des Bundes seien wirkungslos gewesen, etwa die Gebührenerhöhung für ältere Maschinen. Die steileren Abflugkurven seien von Flughafenbetreiber abgelehnt worden. Die Flugleitsysteme bewirkten, dass in bestimmten Gebieten, wo diese Strecken durchführten, jetzt alle Maschinen flögen, wo früher gelegentlich eine durchgeflogen sei. Nachts um 3.30 Uhr ginge es im Dreiminutentakt, an Schlaf und Konzentration in der Schule am nächsten Tag sei nicht zu denken. Die vom Bundesumweltministerium eingerichtete nächtliche Lärmschutzzone berücksichtige nicht die Ost-West-Abflugroute, auf der insbesondere der Frachtverkehr zwischen 1.30 und 3.30 Uhr abgewickelt werde. Die Kosten der passiven Schallschutzdämmung

müsse er daher selber tragen, wofür er in den letzten Jahren 30.000 € ausgegeben habe. In den Kommentaren der Petition habe er gelesen, wie viele Menschen darunter leiden. Daher plane er, seine weiteren Investitionen in Gutachten und in Rechtsschutz zu stecken für eine Klage, die bis vor den Europäischen Gerichtshof gehe. Der Missstand sei über die Jahre durch Verschiebung der Verantwortlichkeiten entstanden. Mal sei der Bund bereit etwas zu tun, dann bremse das Land oder umgekehrt. Für diesen Lobbyismus habe er kein Verständnis mehr. Als DHL abwandern wollte, sei man in die Knie gegangen. Für ein kleines Fünfstundenfenster während der Nacht würden große gesundheitliche Probleme in Kauf genommen. Er glaube nicht, dass die wirtschaftlichen Folgen so groß würden. Man würde in der derzeitigen Ukraine-Krise merken, dass die just-in-time-Lieferungen für die Wirtschaft sich teilweise um Wochen verzögerten und nicht um nächtliche fünf Stunden. Die Arbeitsplätze, die rund um den Köln Bonner Flughafen geschaffen worden seien, seien in Frankfurt und Düsseldorf abgebaut worden. Der Flughafen Köln Bonn entwickle sich zum größten europäischen Frachtdrehkreuz, was für viele die Stadt und die Region nicht mehr lebenswert mache und u. U. auch Existenzen zerstören könne.

Herr Peschen, Amt für Umwelt und Verbraucherschutz, erläutert, dass das Problem eine rechtliche Dimension habe, zum einen die des Landes NRW, dass eine Nachtfluggenehmigung bis 2030 erteilt habe und zum anderen der Versuch von 2011 auf Landesebene die Genehmigung zurückzunehmen, was auf Bundesebene durch das Verkehrsministerium abgelehnt worden sei. Derzeit gebe es keine Aktivitäten die Genehmigung zu verlängern. Das Fluglärngesetz, ein Bundesgesetz, gebe der Kommune keine Handhabe von Seiten des Gesetzgebers zu intervenieren. Das sage er als Leiter einer Immissionsschutzbehörde und als jemand, der seine Diplomarbeit über die Auswirkungen des Lärms auf Menschen geschrieben habe. Er stellt fest, dass von Seiten des Flughafens über die Gebühren versucht würde auf geräuschärmere Maschinen hinzuwirken und weist darauf hin, dass bisher alle derartigen Klagen vor dem Oberverwaltungsgericht abgewiesen worden seien. Daher sehe er eine Chance für Veränderungen erst im Jahr 2030, wenn die aktuelle Nachtfluggenehmigung auslaufe.

Herr Brust, Grüne, kann die die Ausführungen des Petenten voll und ganz unterschreiben. Seit fast 40 Jahren würde seine Partei in Köln versuchen eine Verbesserung zu erreichen. Eine Vorlage von 2007 sei letztendlich am Bundeswirtschaftsministerium gescheitert, in 2012 habe man zweimal versucht eine Kernruhezeit von 0 bis 5 Uhr zu erreichen. Deswegen wolle man auf diese Beschlüsse aus 2012 verweisen, auch wenn der Rat 2020 einen Beschluss über verschiedene Maßnahmen gefasst habe, würden die Grünen weiterhin auf eine Kernruhezeit dringen. Er liest den ergänzenden Beschlussvorschlag der Grünen vor: „Der Ausschuss betont die weitere zügige Umsetzung des Ratsbeschlusses zur Fluglärmreduzierung (AN/1495/2020) durch die Verwaltung bzw. die Stadt Köln als Gesellschafterin des Flughafens Köln/Bonn GmbH. Darüber hinaus weist der Ausschuss auf die beschlossene Resolution des Rates der Stadt Köln u.a. zu Nachtflugverboten von Passagierflugzeugen (AN/0441/2012) hin.“

Frau Bonk, SPD, verstehe sehr gut, dass Menschen ihre Nachtruhe bräuchten. Es sei sehr schwer die Interessen des Einzelnen gegen die Interessen einer Millionenstadt abzuwägen. Eben wurde erwähnt, dass DHL abwandern könne. Es sei eben nicht nur ein Unternehmen, sondern dahinter steckten viele Arbeitsplätze, an die man denken müsse. Ihre Fraktion werde mit der Verwaltungsvorlage und der eben genannten Ergänzung entscheiden.

Herr Kockerbeck, Linke, führt an, dass ihm der Beschluss im Rat schon damals nicht weit genug gegangen sei und bittet daher um Ersetzung des Satzes der Verwaltungsvorlage „Der Ausschuss nimmt das Anliegen des Petenten für die Stadt Köln zur Kenntnis.“ durch den Satz „Die Stadt Köln setzt sich als Anteilseignerin der Betreibergesellschaft im Sinne des Petenten für ein Nachtflugverbot bei Land und Bund ein.“ Maßgeblich sei, dass es in Düsseldorf ein Nachtflugverbot zwischen 23 und 6 Uhr gebe und in Frankfurt von 23 bis 5 Uhr. Es sei nicht hinzunehmen, dass der Flughafen Köln Bonn sich einen Konkurrenzvorteil verschaffe, in dem hier kein Nachtflugverbot eingesetzt würde. Die Linken seien für ein generelles Nachtflugverbot.

Martin Erkelenz, CDU, schließt sich den Ausführungen der Kollegin Bonk an. Herr Kockerbeck habe möglicherweise übersehen, dass diese Nachtfluggenehmigung ein Alleinstellungsmerkmal des Flughafens sei, der ohne diese Sondergenehmigung nicht existenzfähig sei. Das sichere viele Arbeitsplätze und Existenzen. Er begrüße die vielfachen Aktivitäten seitens der Flughafenleitung zur Lärmreduzierung. Sein Ziel sei der größtmögliche Lärmschutz, daher gehe seine Fraktion mit dem Vorschlag der Verwaltung und der Ergänzung durch die Grünen mit, lehne aber die Änderung der Linken ab.

Frau Gabrysch, Klimafreunde, weist darauf hin, dass Herr Kockerbeck diese Tatsache nicht übersehen habe, sondern das genau das seine Kritik sei, dass Köln sich aufgrund des fehlenden Nachtflugverbotes einen Konkurrenzvorteil verschaffe. Sie schließe sich dem Vorschlag der Linken an und meint nicht erwähnen zu müssen, dass aus klimapolitischen Gesichtspunkten jeder Flug weniger ein Gewinn für die Umwelt sei.

Herr Brust, Grüne, wünscht zur Absprache der Änderungsanträge mit dem Koalitionspartner eine kurze Pause. Dem Wunsch kommt der Ausschussvorsitzende nach.

Herr Derichweiler, Ausschussvorsitzender, erläutert anschließend, dass es noch inhaltlichen Abstimmungsbedarf gab und fragt, ob man bereit sei abzustimmen. Er wiederholt den Änderungsantrag der Linken, über den er zuerst abstimmen möchte, und schließlich den Verwaltungsvorschlag mit der Ergänzung der Grünen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss dankt dem Petenten für seine Eingabe und erkennt auch grundsätzlich dessen Wunsch nach einer Verbesserung des Lärmschutzes für die Menschen vor Ort - insbesondere zu den Nachtzeiten - an.

Der Ausschuss nimmt das Anliegen des Petenten für die Stadt Köln zur Kenntnis. Die Umsetzung eines Nachtflugverbotes am Flughafen Köln/Bonn sowie die Verhinderung einer Nachtfluggenehmigung bis 2050 fallen in die Zuständigkeit des Landes Nordrhein-Westfalens. Die übergeordnete Rechts- und Fachaufsicht liegt beim Bundesministerium für Digitales und Verkehr.

I. Abstimmung über Änderungsantrag der Linken

Herr Kockerbeck beantragt den Satz „Der Ausschuss nimmt das Anliegen des Petenten für die Stadt Köln zur Kenntnis.“ zu ersetzen durch den Satz „Die Stadt Köln setzt sich als Anteilseignerin der Betreibergesellschaft im Sinne des Petenten für ein Nachtflugverbot bei Land und Bund ein.“

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen von Herrn Kockerbeck (Linke) und Frau Gabrysch (Klimafreunde) und bei Enthaltung der Grünen abgelehnt.

II. Ergänzungsantrag der Grünen

Der Ausschuss betont die weitere zügige Umsetzung des Ratsbeschlusses zur Fluglärmreduzierung (AN/1495/2020) durch die Verwaltung bzw. die Stadt Köln als Gesellschafterin des Flughafens Köln/Bonn GmbH. Darüber hinaus weist der Ausschuss auf die beschlossene Resolution des Rates der Stadt Köln u.a. zu Nachtflugverboten von Passagierflugzeugen (AN/0441/2012) hin.

Herr Derichsweiler, Ausschussvorsitzender, lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung mit dem Änderungsantrag der Grünen abstimmen:

Geänderter Beschluss:

Der Ausschuss dankt dem Petenten für seine Eingabe und erkennt auch grundsätzlich dessen Wunsch nach einer Verbesserung des Lärmschutzes für die Menschen vor Ort - insbesondere zu den Nachtzeiten - an.

Der Ausschuss nimmt das Anliegen des Petenten für die Stadt Köln zur Kenntnis. Die Umsetzung eines Nachtflugverbotes am Flughafen Köln/Bonn sowie die Verhinderung einer Nachtfluggenehmigung bis 2050 fallen in die Zuständigkeit des Landes Nordrhein-Westfalens. Die übergeordnete Rechts- und Fachaufsicht liegt beim Bundesministerium für Digitales und Verkehr.

Der Ausschuss betont die weitere zügige Umsetzung des Ratsbeschlusses zur Fluglärmreduzierung (AN/1495/2020) durch die Verwaltung bzw. die Stadt Köln als Gesellschafterin des Flughafens Köln/Bonn GmbH. Darüber hinaus weist der Ausschuss auf die beschlossene Resolution des Rates der Stadt Köln u.a. zu Nachtflugverboten von Passagierflugzeugen (AN/0441/2012) hin.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Enthaltung von Herrn Wande (FDP) beschlossen.

3 Bürgereingaben ohne Verwaltungsvorlage

4 Vorlagen der Verwaltung

4.1 Aktionsplan zur Folgezertifizierung der Stadt Köln als „Kinderfreundliche Kommune“ 0961/2022

Herr Derichsweiler, Ausschussvorsitzender, stellt fest, dass die Vorlage trotz rechtzeitiger Bemühungen sehr kurzfristig auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Der Ausschuss sei aufgrund der neuen Zuständigkeitsordnung auch für Verwaltungsvorlagen zuständig, bei denen es um Partizipation ginge, worauf man an verschiedenen Stellen immer noch hinweisen müsse. Alle könnten darauf achten und ggf. darauf hinweisen, wenn der BAB bei einer entsprechenden Vorlage nicht im Beratungslauf stehe.

Frau Bonk, SPD, bittet die Vorlage zu vertagen, da sie sehr umfangreich ist und erst am Morgen auf die Tagesordnung gesetzt wurde.

Herr Derichsweiler, Ausschussvorsitzender, stellt fest, dass die Beratung im Rat erst am 21. Juni stattfindet und somit der nächste Sitzungstermin des BAB am 13. Juni ausreicht für die Vorberatung.

Der Antrag von Frau Bonk wird vom Ausschuss angenommen.

5 Anträge

5.1 Mündliche Anträge

5.2 Schriftliche Anträge

6 Anfragen

6.1 Mündliche Anfragen

6.2 Schriftliche Anfragen

6.3 Anfragen aus früheren Sitzungen

Herr Derichsweiler, Ausschussvorsitzender, erläutert, dass es im Rahmen der Vorlage 0685/2022, TOP 3.1 der Sitzung vom 14.03.2022 von Frau Bonk, SPD, eine mündliche Anfrage zum Zeitplan des Ausbaus der Berrenrather Straße (Beschluss zu Vorlage 0333/2020) gab.

Herr Dr. Höver, Bürgeramt Innenstadt, trägt den Sachstand des Amtes für Straßen und Verkehrsentwicklung vor: derzeit werde die Ausführungsplanung für die Berrenrather Straße abgeschlossen und soll Mitte 2022 an die Bauabteilung übergeben werden. Anschließend werde das Leistungsverzeichnis erstellt und die Vergabe eingeleitet. Nach dem aktuellen Stand ist von einem Baubeginn Ende 2023 auszugehen.

7 Mitteilungen

7.1 Mündliche Mitteilungen

7.2 Schriftliche Mitteilungen

7.2.1 Liste offener Bürgereingaben gem. § 24 GO NRW für den Ausschuss 1246/2022

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen.

7.2.2 Beschluss der Bezirksvertretung Innenstadt zu den Grundschul-Interims auf der Vogelsanger Straße statt am Venloer Wall vom 7.4.2022 1369/2022

Herr Derichsweiler, Ausschussvorsitzender, kommt zur Mitteilung unter 7.2.2. Dies sei der Beschluss der Bezirksvertretung Innenstadt zum Grundschul-Interimsbau am Venloer Wall 13 und 13a. Da die Bürgereingabe, die sich mit diesem Thema befasste, in diesem Ausschuss am 6.12.2021 beraten wurde, wurde der neue Beschluss der Bezirksvertretung zu diesem Thema hier zur Kenntnis gegeben. Er bittet um Wortmeldungen.

Herr Fischer, Grüne, ist Mitglieder der Bezirksvertretung Innenstadt. Er stellt fest, dass sich seit der ersten Beratung dieser Eingabe die Geschäftsgrundlage geändert habe. Es war ursprünglich die Rede von 5-6 Bäumen, mittlerweile spreche man von ca. 60 Bäumen. Er gehe davon aus, dass man damals anders entschieden hätte, und es bleibe ein komisches Gefühl, dass die Experten heute ganz andere Zahlen nennen würden. Es sei bedauerlich, dass die veränderte Faktenlage erst so spät mitgeteilt worden sei.

Frau Gabrysch, Klimafreunde, fragt, weshalb das Thema nur zur Kenntnis gegeben und nicht neu beraten würde, und was der neue Beschluss der Innenstadt bewirke.

Herr Dr. Höver, Bürgeramt Innenstadt, erläutert die Vorgehensweise. Das Gremium könne zu jeder Mitteilung auch einen Beschluss fassen. Der Beschluss der Bezirksvertretung sei an die Fachverwaltung weitergeleitet worden und diese müsse sich nun dazu positionieren.

Er selber sei bei dem großen Ortstermin mit Grünflächenamt, Gebäudewirtschaft, Bezirksvertretern und Elternvertreter dabei gewesen, in dem dann von wesentlich mehr Bäumen die Rede gewesen sei. Es handele sich um Bäume, die am Zaun außerhalb des Kita-Geländes im Inneren Grüngürtel stünden, die aber aufgrund der unmittelbaren Nähe zu dem neuen Gebäude nicht zu retten seien. Die Bäume auf dem Gelände müssten in jedem Falle gefällt werden, aber über die Bäume, die eigentlich zum Inneren Grüngürtel gehörten, werde nun der Naturschutzbeirat bei der Unteren Naturschutzbehörde beraten. Die Gebäudewirtschaft habe erläutert, dass man versucht habe den Baukörper so zu rücken, dass es die Bäume am Zaun nicht betreffe, dann wäre aber der Schulhof für die Kinder zu klein geworden. Das war der Anlass für die Bezirksvertretung Innenstadt diesen Beschluss zu fassen.

Herr Kockerbeck, Linke, führt an, dass der Beschluss der Bezirksvertretung Innenstadt an die Fachausschüsse für Schule und Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft weitergeleitet wurde. Er gehe davon aus, dass aufgrund der geänderten Sachlage diese Ausschüsse auch anders entscheiden werden und dies sei der richtige Platz für die Diskussion. Da er kein ständiges Mitglied des BAB sei, möchte er keine Empfehlung geben, wie hier damit umzugehen sei, da er die Gepflogenheiten nicht kenne.

Herr Derichweiler, Ausschussvorsitzender, erklärt, dass man hier nicht der Fachausschuss für dieses Thema sei, jedoch durch die Beratung der Eingabe am 6.12.2021 bereits mit dem Thema befasst gewesen sei. Es gebe die Möglichkeit den Auszug der Niederschrift an die Fachausschüsse zu geben oder eben einen Beschluss zu fassen.

Herr Fischer, Grüne, fragt ob es rechtlich möglich sei, dass der Ausschuss sich dem Beschluss der Bezirksvertretung Innenstadt anschließe.

Herr Dr. Höver, Bürgeramt Innenstadt, bestätigt dies.

Herr Erkelenz, CDU, würde dem Vorschlag von Herrn Fischer folgen oder die zuständigen Fachausschüsse auf den Beschluss der BV Innenstadt hinweisen.

Frau Gabrysch, Klimafreunde, begrüßt es, dem Beschluss der Bezirksvertretung zu folgen. Da sich gerade in der Stadt ein großes Bündnis von Initiativen und Einzelpersonen für den Erhalt des grünen Kühlsystems in der Stadt formiert, sehe Sie es besonders im Ausschuss für Bürgerbeteiligung als sehr wichtig an, hier Stellung zu beziehen. Sie möchte ihre Empörung zum Ausdruck bringen über die mangelnde Transparenz bei den Planungen und darüber, dass hier Bildungs- und Sozialpolitik gegen Klimapolitik ausgespielt werde, statt beides zusammenzudenken. Sie gibt zu bedenken, dass der Standort Vogelsanger Straße tatsächlich geeignet sei. Es gebe sehr

viele versiegelte Flächen in der Stadt und keine Flächenknappheit, sondern es sei an der Zeit Flächen umzuwidmen.

Herr Derichweiler, Ausschussvorsitzender, kommt zum Procedere und stellt aufgrund der jetzigen Diskussion fest, dass die Änderung der Fakten auch einen anderen Beschluss der damals beratenen Eingabe herbeigeführt hätte. Er verweist auf die Zuständigkeit, die jetzt bei der Bezirksvertretung und den Fachausschüssen läge. Die Bürgereingabe sei behandelt und somit abgeschlossen. Daher schlage er vor den Beschluss der Bezirksvertretung zur Prüfung in die Fachausschüsse zu empfehlen mit der Bitte den Ausschuss über den Fortgang zu informieren. Der Auszug der Niederschrift zu diesem Tagesordnungspunkt könne dem angehängt werden. Er kommt zur Abstimmung über dieses Verfahren.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden empfiehlt den zuständigen Fachausschüssen die Entscheidung der Bezirksvertretung Innenstadt zu prüfen und bittet, den Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden über den weiteren Fortgang zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

II. Nichtöffentlicher Teil

- 8 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 9 Mitteilungen**
- 10 Anfragen**

Gez. Max Derichweiler
Ausschussvorsitzender

Gez. Julia Möller
Schriftführung